



**Vorvertragliche Informationen
gem. § 3 Wohn- und Betreuungsgesetz**

Pflegeresidenz Bernstadt

Adolf-Klose-Straße 16a · 02748 Bernstadt

Tel. 035874 - 220 0

Fax 035874 - 220 400

info@pflegeresidenz-bernstadt.de

www.pflegeresidenz-bernstadt.de

Informationsschreiben an Interessenten

Sehr geehrte Interessenten,

vielen Dank für Ihr Interesse am Haus Pflegeresidenz Bernstadt.

Mit diesem Schreiben überreichen wir Ihnen die wichtigsten Informationen über unsere Pflegeeinrichtung. Dies soll Ihnen zum einen die Entscheidung für eine Pflegeeinrichtung erleichtern, zum anderen kommen wir hiermit unseren gesetzlichen Verpflichtungen nach, die uns das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) auferlegt.

Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig durch. Bei einer Entscheidung für einen Platz in unserer Pflegeeinrichtung reichen Sie uns bitte ein unterzeichnetes Exemplar des Heimvertrages zurück. Der Heimvertrag kommt erst mit beiderseitiger Unterzeichnung zustande.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Büttner
Heimleitung
Pflegeresidenz Bernstadt gGmbH
☎ 0 35 874 - 220 300

Carola Wilhelm
Pflegedienstleitung
Pflegeresidenz Bernstadt gGmbH
☎ 0 35 874 - 220 301

Wir sind ein Senioren- und Pflegeheim und bieten alle Leistungen der vollstationären Pflege an. Für Ihre Angehörigen und Gäste steht 1 Gästezimmer mit einem Doppelbett für 2 Personen zur Verfügung.

In unserer Einrichtung befinden sich auf 2 Wohnbereichen insgesamt 62 Pflegeplätze – in 48 Ein- und 6 Zweibettzimmern.

Für ein persönliches Informationsgespräch mit Heimbesichtigung, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie hierzu bitte einen Termin mit der Heimleitung.

Das Sekretariat ist Montag bis Freitag von 09:30 – 16:00 Uhr besetzt.

Bei Fragen und Anliegen, die Sie mit der Heimleitung – oder Pflegedienstleitung besprechen möchten, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Für eine unverbindliche Heimanmeldung (Warteliste) benötigen wir den vollständig ausgefüllten „Fragebogen Interessenten zur Heimaufnahme“. Diesen erhalten Sie im Sekretariat.

Preisinformation

Preisinformation für den vollstationären Aufenthalt

Grundlage für die gesetzliche Ermittlung der ab 01.05.2026 zu zahlenden monatlichen Pflegesätze und Entgelte ist der durchschnittliche Kalendermonat mit **30,42 Tagen**. Daraus ergeben sich die folgenden durchschnittlichen monatlichen Leistungsentgelte.

Heimentgelt ab 01.05.2026	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesatz pro Tag	76,38 €	100,90 €	117,80 €	135,42 €	143,34 €
Unterkunft/Verpflegung pro Tag		35,52 €	35,52 €	35,52 €	35,52 €
davon Unterkunft		28,27 €	28,27 €	28,27 €	28,27 €
davon Verpflegung		7,25 €	7,25 €	7,25 €	7,25 €
Investkosten pro Tag		11,86 €	11,86 €	11,86 €	11,86 €
Ausbildungsfond nach § 26PfIBG		3,92 €	3,92 €	3,92 €	3,92 €
Gesamtkosten Heimplatz pro Tag		152,20 €	169,10 €	186,72 €	194,64 €
Gesamtkosten Heimplatz pro Monat		4.629,92 €	5.144,02 €	5.680,02 €	5.920,95 €
Anteil Pflegekasse pro Monat	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
einrichtungseinheitlicher Eigenanteil Pflege (EEE) pro Tag, pro Bewohner*		74,44 €	74,44 €	74,44 €	74,44 €
Ihr Gesamteigenanteil pro Tag		125,74 €	125,74 €	125,74 €	125,74 €
Ihr Gesamteigenanteil pro Monat		3.825,01 €	3.825,01 €	3.825,01 €	3.825,01 €

* Den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil gibt es in den Pflegegraden 2 bis 5. Für den Pflegegrad 1 hat der Gesetzgeber diesen nicht vorgesehen.

Unabhängig vom Pflegegrad sind für alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 in der vollstationären Pflege einrichtungseinheitliche Eigenanteile zu ermitteln.

Künftige Erhöhungen des Pflegegrades wirken sich nicht auf den zu entrichtenden pflegebezogenen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil aus.

PRB - Einrichtungsbezogener Eigenanteil nach entsprechendem Leistungszuschlag



Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil Bewohner bei 15% Leistungszuschlag 0-12 Monate stationäre Versorgung 15% Leistungszuschlag nach §43c SGB XI	bis 30.04.2026	ab 01.05.2026	Veränderung pro Tag
Einzelzimmer pro Tag	104,00 €	113,99 €	9,98 €
Einzelzimmer pro Monat	3.163,74 €	3.467,45 €	303,71 €
Doppelzimmer pro Tag	104,00 €	113,99 €	9,98 €
Doppelzimmer pro Monat	3.163,74 €	3.467,45 €	303,71 €
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil Bewohner bei 30% Leistungszuschlag 13-24 Monate stationäre Versorgung 30% Leistungszuschlag nach §43c SGB XI	bis 30.04.2026	ab 01.05.2026	Veränderung pro Tag
Einzelzimmer pro Tag	92,97 €	102,23 €	9,26 €
Einzelzimmer pro Monat	2.828,27 €	3.109,90 €	281,63 €
Doppelzimmer pro Tag	92,97 €	102,23 €	9,26 €
Doppelzimmer pro Monat	2.828,27 €	3.109,90 €	281,63 €
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil Bewohner bei 50% Leistungszuschlag 25-36 Monate stationäre Versorgung 50% Leistungszuschlag nach §43c SGB XI	bis 30.04.2026	ab 01.05.2026	Veränderung pro Tag
Einzelzimmer pro Tag	78,27 €	86,56 €	8,29 €
Einzelzimmer pro Monat	2.380,97 €	2.633,16 €	252,18 €
Doppelzimmer pro Tag	78,27 €	86,56 €	8,29 €
Doppelzimmer pro Monat	2.380,97 €	2.633,16 €	252,18 €
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil Bewohner bei 75% Leistungszuschlag ab 37 Monate stationäre Versorgung 75% Leistungszuschlag nach §43c SGB XI	bis 30.04.2026	ab 01.05.2026	Veränderung pro Tag
Einzelzimmer pro Tag	59,89 €	66,97 €	7,08 €
Einzelzimmer pro Monat	1.821,85 €	2.037,23 €	215,37 €
Doppelzimmer pro Tag	59,89 €	66,97 €	7,08 €
Doppelzimmer pro Monat	1.821,85 €	2.037,23 €	215,37 €

In den monatlichen Preisen ist enthalten:

- Allgemeine Pflegeleistungen
- Leistungen der Behandlungspflege im Rahmen der gesetzlichen Regelungen
- Verpflegung bestehend aus täglich 3 Hauptmahlzeiten, das Mittagessen als Wahlmenü, und 2 Zwischenmahlzeiten
- Bei Bedarf erhält der Bewohner Schon- oder Diätkost
- Zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs, stehen folgende Getränke zur Auswahl: Mineralwasser, Kaffee, Tee
- Gemeinschaftsveranstaltungen und soziale Betreuung
- Gedächtnistraining

- Seniorensport
- Kultur- und Vortragsveranstaltungen
- Hausbibliothek
- Werk-, Sing- und Bastelgruppen
- Regelmäßige Gottesdienste
- Gesprächskreise
- Notruf, Telefonanlage mit Durchwahl
- kostenlose Telefongespräche innerhalb des Hauses
- Kabelanschluss für Radio und Fernsehen
- Aufenthaltsräume in Pflegebereichen

Gewährung der Unterkunft umfasst:

- Heizung, Kalt- und Warmwasser, Beleuchtung und Strom, Müllentsorgung
- regelmäßige Reinigung der Unterkunft (einschließlich Reinigung der Fenster und Gardinen)
- Bereitstellung und Pflege von Flachwäsche (z. B. Laken, Bettbezüge), Handtüchern, Tischdecken
- Pflege der persönlichen Wäsche, soweit diese mit Wäschenamen gekennzeichnet ist (ausgenommen chemische Reinigung, Instandsetzungs- bzw. Änderungsarbeiten)

In den Preisen ist nicht enthalten:

- Taxifahrten
- Fußpflege
- Friseur
- Telefongrund- und –verbrauchsgebühren

Darüber hinaus werden folgende Zusatzleistungen angeboten:

- Hausmeisterleistungen bei Hilfe während des Einzuges, Aufbau von Möbeln, Anbringen von Bildern u. ä.
- Bereitstellung eines Telefonanschlusses für Orts- und Ferngespräche
- Mahlzeiteneinnahme im Zimmer (soweit keine krankheitsbedingte oder pflegerische Notwendigkeit besteht)
- Ausflüge auf persönlichen Wunsch
- Einrichten und Führen eines Verwahrungskontos entsprechend den Vorschriften der ordnungsgemäßen Buchführung
- Wäschekennzeichnung
- Ausflüge und Fahrten
- Sonderveranstaltungen wie Theater- und Konzertbesuche

- Umzugsservice: Wir helfen bei den Umzugsvorbereitungen.
Wir erledigen für Sie die Ummeldungen:
Telefon, Gas, Strom, Einwohnermeldeamt
- Günstige Gruppen-Privat-Haftpflichtversicherung

Gästezimmer

Für Ihre Familienfeiern, die Bewirtung von Gästen oder sonstiger kulinarischer Wünsche, können Sie unser Residenz-Café nutzen. Zusatzleistungen werden von den Sozialämtern nicht getragen.

Die Kosten für die Pflegeleistungen sowie für Unterkunft und Verpflegung wurden mit den Pflegekassen und dem zuständigen überörtlichen Sozialhilfeträger Sachsens, (Landeswohlfahrtsverband Sachsen) im April 2008 vereinbart.

Berechenbare Investitionskosten entsprechend § 82 Abs. 3 SGB XI werden seitens des Sächsischen Staatsministeriums Sachsen jährlich mit Bescheid genehmigt.

Finanzierung der Heimkosten

Die Höhe des Heimentgelts resultiert aus den individuellen Pflegesatzvereinbarungen der Einrichtung. Entscheidenden Einfluss auf die Höhe des Entgelts hat darüber hinaus der Grad Ihrer Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad 2 – 5), welcher in der Regel durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, bzw. bei privaten Krankenkassen durch einen Arzt, im Auftrag der Pflegekasse, festgestellt wird.

Bitte stellen Sie rechtzeitig vor der Heimaufnahme einen Antrag auf vollstationäre Pflegeleistungen bei Ihrer zuständigen Pflegekasse. Wir unterstützen Sie dabei gerne.

Leistungen des Sozialamtes

Weiterhin können Sie Leistungen des Sozialamtes erhalten, wenn Sie „pflegebedürftig“ sind und den Aufenthalt in einer Einrichtung nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können.

Bitte stellen Sie rechtzeitig vor Heimaufnahme einen Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe beim zuständigen Sozialamt, auch hier sind wir Ihnen gerne behilflich.

Änderungen von Leistungen aufgrund eines geänderten Pflege- und Betreuungsbedarfs

Bei Änderungen des Pflege- und Betreuungsbedarfs des Bewohners während des Vertragsverhältnisses ist der Heimträger zur Abgabe eines Angebots über die Anpassung der Leistungen verpflichtet.

Dies gilt nicht für ausgeschlossene Leistungen (vgl. II. Nr. 1 d dieses Schreibens).

Das Angebot zur Anpassung des Vertrages wird durch den Heimträger mittels einer Gegenüberstellung der bisherigen und der angebotenen Leistungen sowie der dafür jeweils zu entrichtenden Entgelte schriftlich dargestellt und begründet.

Bei Bewohnern, die Leistungen der vollstationären Pflege nach der Pflegeversicherung oder im Rahmen der Sozialhilfe enthalten, wird der Heimträger die Anpassung der Leistungen durch einseitige Erklärung vornehmen.

In den übrigen Fällen bietet der Heimträger eine entsprechende Anpassung der Leistungen an. Für den Fall, dass der Bewohner die ihm angebotene Änderung der Leistung nicht annimmt und dem Heimträger aufgrund dessen ein Festhalten an dem Vertrag nicht zumutbar ist, kann der Heimträger den Vertrag ohne Einhalten einer Frist kündigen.

Entgelterhöhung bei Änderung der Berechnungsgrundlage

Der Heimträger kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert. Neben dem erhöhten Entgelt muss auch die Erhöhung selbst angemessen sein. Der Heimträger muss dem Bewohner die beabsichtigte Erhöhung des Entgelts schriftlich mitteilen und begründen. Der Bewohner schuldet das erhöhte Entgelt frühestens vier Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens.

Bei Regelleistungen gelten die erhöhten Entgelte nach den zwischen dem Heimträger und den Pflegekassen bzw. dem Sozialhilfeträger abgeschlossenen Vereinbarungen.

Vertragsdauer/Kündigung durch den Bewohner

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Der Bewohner kann diesen Vertrag spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf desselben Monats schriftlich kündigen. Bei einer Erhöhung des Entgelts ist eine Kündigung jederzeit zu dem Zeitpunkt möglich, zu dem das Heim die Erhöhung des Entgelts verlangt.

(3) Innerhalb von zwei Wochen nach Beginn dieses Vertragsverhältnisses kann der Bewohner jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wird ihm erst nach Beginn des Vertragsverhältnisses eine Ausfertigung dieses Vertrages ausgehändigt, kann er auch noch bis zum Ablauf von zwei Wochen nach der Aushändigung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

(4) Der Bewohner kann den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zuzumuten ist.

(5) Hat das Heim im Falle der Kündigung nach Absatz 4 den Kündigungsgrund zu vertreten, ist es dem Bewohner auf dessen Verlangen zum Nachweis eines angemessenen Leistungersatzes zu zumutbaren Bedingungen und zur Übernahme der Umzugskosten in angemessenem Umfang verpflichtet. Der Bewohner kann den Nachweis eines angemessenen Leistungersatzes zu zumutbaren Bedingungen nach Satz 1 auch dann verlangen, wenn er noch nicht gekündigt hat.

Was benötige ich beim Einzug bzw. für einen Heimaufenthalt?

Um Ihnen die Heimaufnahme so einfach wie möglich zu gestalten, finden Sie nachfolgend eine Auflistung der benötigten Unterlagen.

Vor der Heimaufnahme sollten vorliegen:

- Bescheid über die Feststellung (Zuerkennung) der Pflegebedürftigkeit
- Die vorläufige Kostenzusage des zuständigen Sozialhilfeträgers
(nur bei Sozialhilfeempfängern)

Spätestens am Tag der Heimaufnahme bitten wir Sie folgende Unterlagen mitzubringen:

- Vollständig ausgefüllter „Fragebogen zur Heimaufnahme – Verwaltung und Pflege“
- Letzter aktueller Rentenbescheid
- Vollständig ausgefüllter „ärztlichen Fragebogen“ und den Biographiebogen
- Medikamentenplan (vom Hausarzt ausgestellt)
- Kopie von Betreuerausweis oder Generalvollmacht (wenn vorhanden)
- Personalausweis oder Reisepass
- Krankenversicherungskarte
- Ausweis Rezeptgebührenbefreiung (wenn vorhanden)
- Impfausweis
- Nachweis Grad der Einstufung bei Behinderung (Schwerbehindertenausweis)
- Bestattungsvorsorge (wenn vorhanden)
- Patientenverfügung (wenn vorhanden)

Wir bitten Sie, wenn möglich, für die ersten Tage nach dem Einzug ins Heim für die ausreichende Versorgung mit den notwendigsten Medikamenten zu sorgen.

Vorschlag zur Bewohner-Grundausstattung

Gesundheitszustand bitte beachten!

Damenbekleidung	Menge	Herrenkleidung	Menge
Unterhemden	10	Unterhemden	10
Schlüpfer	15	Unterhosen	15
BH	5	Schlafanzug	5
Wintermantel	1	Socken	10
BH	5	Hosenträger	2
Nachthemden	7	Bademantel	1
Bademantel	1	Jogging-Anzug	1
Strumpfhosen	10	Pullover Sommer/Winter	7
Söckchen	10	Polo- oder T-Shirt	3
Jogging-Anzug	1	Oberhemden	4
Blusen Sommer/Winter	4	Hosen	5
Pullover Sommer/Winter	7	Strickjacken	2
Röcke/ Hosen	5	Wintermantel/ Jacke	1
Kleider (je nach Bedarf)	3	Kopfbedeckung	1
Strickjacken	2	Hausschuhe	2
Wintermantel/ Jacke	1	(waschbar/ keine Latschen)	
Kopfbedeckung	1	Feste Schuhe Sommer/Winter	2
Hausschuhe	2	Sandalen	1
(waschbar/ keine Latschen)		Badeschuhe	1
Feste Schuhe Sommer/Winter	2	Tagesdecke	1
Sandalen	1	Taschentücher	
Badeschuhe	1	Rasierapparat	1
Tagesdecke	1	Pflegeprodukte, Zahnputz-	
Taschentücher		und Prothesenbecher; Zahn-	
Pflegeprodukte, Zahnputz-		bürste, Kamm/ Bürste/ Na-	
und Prothesenbecher; Zahn-		geletui und Kulturtasche (für	
bürste, Kamm/ Bürste/ Na-		evtl. Krankenhausaufenthalte)	
geletui und Kulturtasche (für			
evtl. Krankenhausaufenthalte)			

Alle Wäschestücke sind mit Namensschildern zu versehen.

Wir bestellen für Sie die Wäschenamen und bringen diese auch ein. (Siehe dazu Pkt. 6)

Die Wäsche bitte zum Kennzeichnen im Sekretariat oder bei der Hauswirtschaft abgeben.

Leistungs- und Entgeltverzeichnis der angebotenen Zusatzleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Zusatzleistungen sind nicht durch die Entgeltvereinbarungen gedeckt und werden gesondert, schriftlich durch Auftrag oder Zusatzvertrag, wie folgt berechnet. Auf jede Zusatzleistung wird eine Umsatzsteuer von 19% erhoben.

1. Hausmeisterleistungen bei Hilfe während des Einzuges, Aufbau von Möbeln, Anbringen von Bildern u. ä. schriftlicher Auftrag erforderlich

Pro angefangene 15 Minuten	12,00 €
----------------------------	---------

2. Bereitstellung eines Telefonanschlusses für Orts- und Ferngespräche mit Telefonapparat, Internet & Telefonie

Pauschale monatlich zzgl. Mwst	30,00 €
--------------------------------	---------

3. Mahlzeiteneinnahme im Zimmer
(soweit keine krankheitsbedingte oder pflegerische Notwendigkeit besteht);

pro Mahlzeit für Servieren in das Zimmer (schriftliche Vereinbarung erforderlich)	2,50 €
--	--------

4. Ausfahrten auf persönlichen Wunsch
(z. B. Friedhof, Angehörige, usw.)
- | | |
|--|-------------|
| | 0,50 € / km |
|--|-------------|

5. Einrichten und Führen eines Verwahrgeldkontos
entsprechend den Vorschriften der ordnungsgemäßen Buchführung
- | | |
|--|------------|
| | kostenfrei |
|--|------------|

6. Wäschekennzeichnung (Pflicht) je Etikett
- | | |
|--|--------|
| | 0,60 € |
|--|--------|

7. Privat- Haftpflichtversicherung pro Jahr
- | | |
|--|---------|
| | 35,00 € |
|--|---------|

8. Fahrdienst / Besuchsdienst (z.B. im Krankenhaus) je Kilometer
- | | |
|---|---------------|
| | 0,50 € / km |
| + | 40,00 € / Std |

9. Betreiben eines eigenen Kühlschranks / Kühlwürfel pro Monat
- | | |
|--|---------|
| | 15,00 € |
|--|---------|

10. jährliche Prüfung der privaten ortsveränderlichen Geräte
- | | |
|--|-----------------|
| | 10,00 € / Gerät |
|--|-----------------|

11. individuelle Festgestaltung
- | | |
|--|--------------|
| | nach Aufwand |
|--|--------------|

12. Marktwagen Einkauf (Duschbad, Shampoo, Bodylotion, Süßigkeiten)
- | | |
|--|-----------------|
| | nach Preisliste |
|--|-----------------|

13. Medizinisches Nagel-Pflegeset von JohnDee (Pflicht)
- | | |
|--|-----------------|
| | 35,00 € / Stück |
|--|-----------------|

Informationsblatt über die Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohner

Mit dem Abschluss des Pflegevertrages entstehen wechselseitige Rechte und Pflichten zwischen dem Bewohner und der Einrichtung.

Diese können überwiegend dem Heimvertrag selbst entnommen werden. Weitere Rechte und Pflichten ergeben sich zudem direkt aus dem Heimgesetz, das in erster Linie ein Schutzgesetz zugunsten der Bewohner ist. Ein Exemplar des Heimgesetzes können Sie bei der Heimleitung einsehen.

Weitere Informationen können Sie beispielsweise der Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Ihre Rechte als Heimbewohner“ entnehmen. Diese kann unter der Telefonnummer (0180) 5329329 oder schriftlich unter Postfach 201551, in 53107 Bonn kostenlos angefordert werden.

Das Heimgesetz sieht in § 5 Abs. 10 Heimgesetz vor, dass alle Bewohner auf bestimmte Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen werden. Dieser Verpflichtung folgen wir gern und erteilen Ihnen folgende Hinweise:

1. Beratungsmöglichkeiten der Bewohner

Wenn Sie Fragen haben, so können Sie sich vertrauensvoll an unsere Mitarbeiter oder an die Heimleitung wenden.

Kraft Gesetzes sind folgende Behörde und Institutionen außerhalb unserer Einrichtung zu Ihrer Information und Beratung verpflichtet:

Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV)
Fachbereich 3
FD 350 – Heimaufsicht
Postfach 10 09 62
04009 Leipzig
Telefon: 0371 577587
E-Mail: heimaufsicht@ksv-sachsen.de

Insbesondere bei Leistungsfragen können ebenfalls Ansprechpartner sein:

Ihre Pflegeversicherung

Medizinischer Dienst Sachsen
Am Schießhaus 1
01067 Dresden
Telefon: 0351 800 05-5000
E-Mail: info@md-sachsen.de

2. Beschwerdemöglichkeiten:

Ihre Hinweise sind uns sehr wichtig.

Wenn Sie mit unseren Leistungen nicht zufrieden sind oder vielleicht Anregungen haben, dann wenden Sie sich entweder an einen Mitarbeiter Ihres Vertrauens oder direkt an die Heimleitung (Telefon: 035874-220300, E-Mail: heimleitung@pflegeresidenz-bernstadt.de)

Für alle Fragen mit denen Sie sich nicht an unsere Mitarbeiter wenden wollen, stehen Ihnen alle bereits unter 1.) genannten Behörden und Institutionen zur Verfügung.

3. Heimbeirat / Heimfürsprecher

Ein weiterer Ansprechpartner in der Einrichtung ist für Sie der Heimbeirat / Heimfürsprecher.

In jedem Heim wird gemäß § 10 Heimgesetz ein Heimbeirat gewählt oder ersatzweise ein Heimfürsprecher bestellt. Über den Heimbeirat / Heimfürsprecher können die Bewohner bei verschiedenen Angelegenheiten des Heimes mitwirken. Die Bewohner haben ein Recht auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Heimbeirat / Heimfürsprecher.

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, Ausfertigungen der nachfolgend aufgeführten Unterlagen erhalten zu haben:

Informationsschreiben; vorvertragliche Informationen nach § 3 Wohn- und Betreuungsgesetz

Bernstadt, den

Unterschrift des Bewohners (Interessent)
oder des Betreuers/bevollmächtigten Vertreters